



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

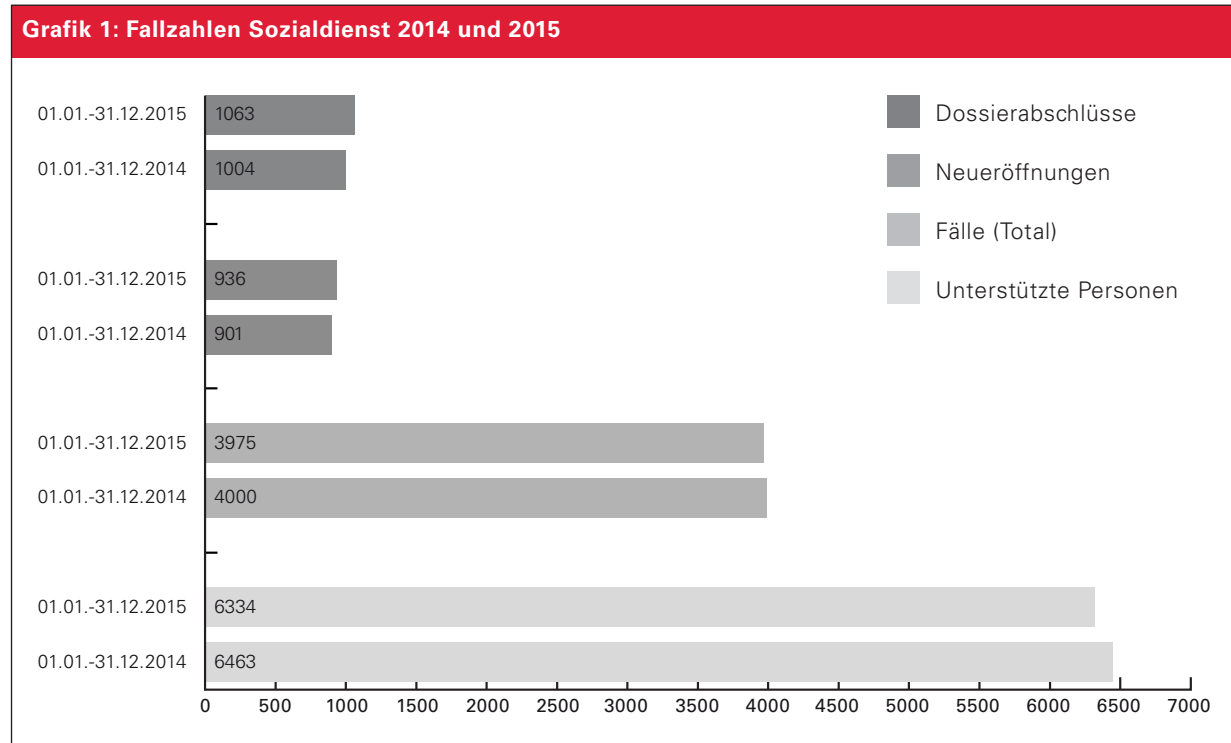
Sozialamt

Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015



1 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2015 wurden total **3975** Dossiers bearbeitet. Das sind 25 weniger (- 0.6%) als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2015 haben insgesamt 6334 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2014: 6463 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 2% ergibt.

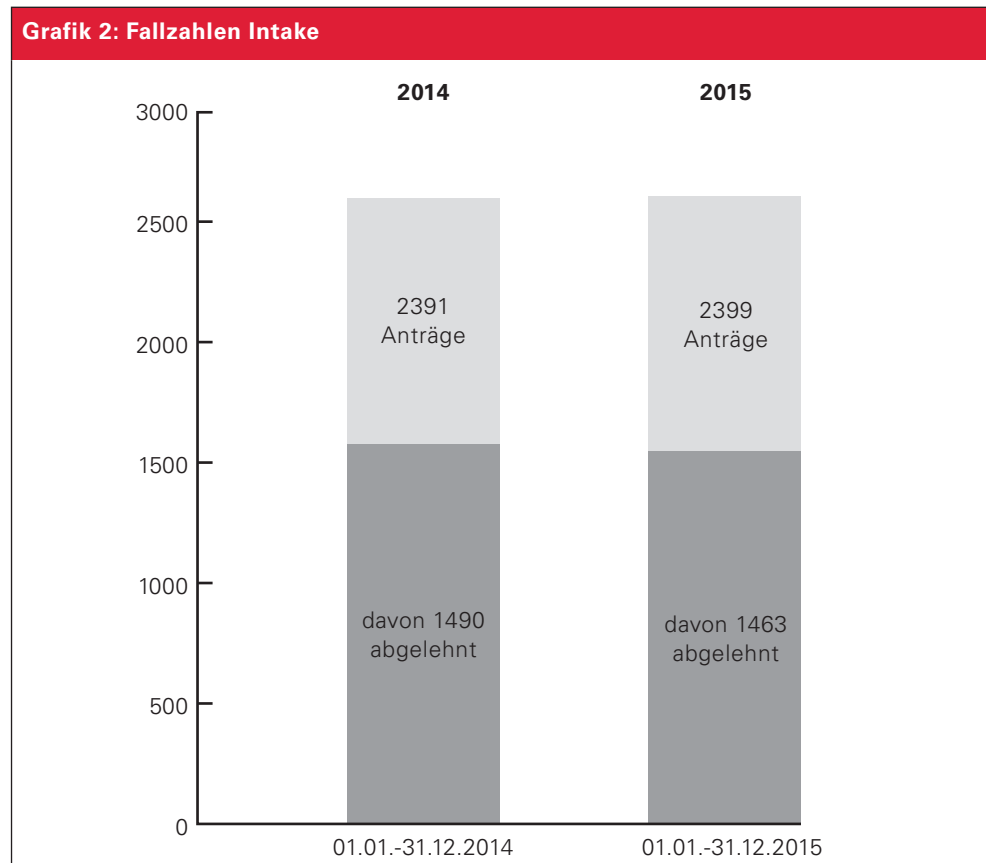
Dazu kommen 494 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden in der Stadt Bern per 31.12.2015 somit 6828 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Abnahme von 2.25% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2014: 6985 Personen).

¹ Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 3975 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2015 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

2 Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2015 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern **2399** Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



Von Januar bis Dezember 2015 wurden 1'463 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 60.98 % entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

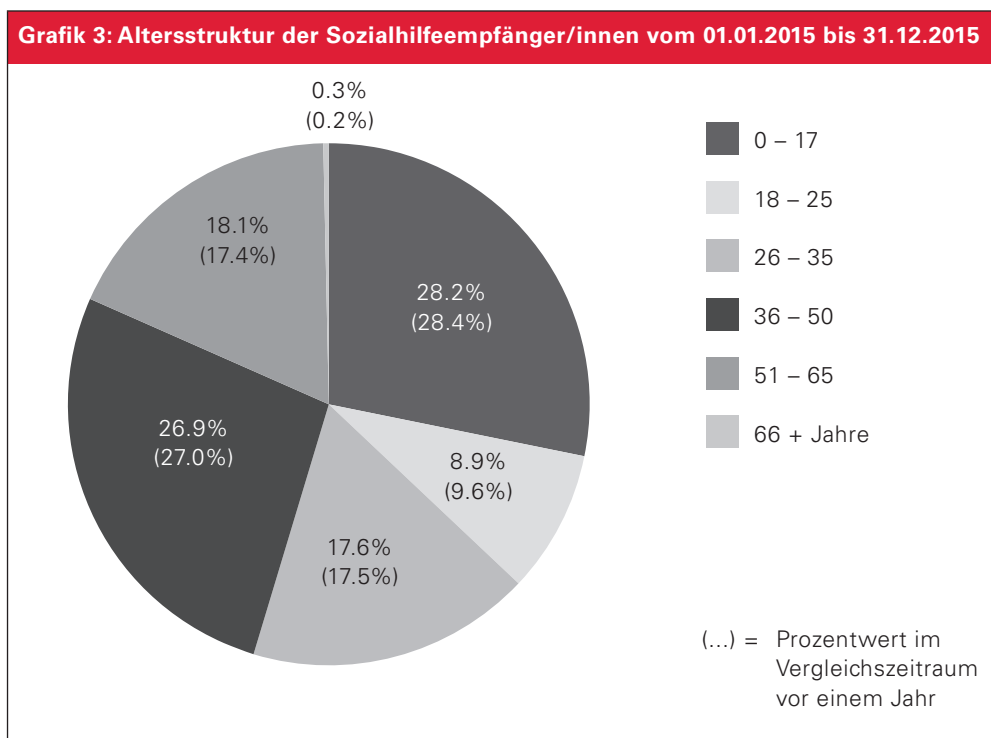
Im Jahr 2015 wurden 936 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber der Vorjahresperiode von 35 Fällen (3.9%). Dazu kommen rund 55 Fälle, die reaktiviert wurden.

3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0-17) mit rund 28% sowie die Altersgruppe der 36 bis 50-Jährigen mit 27%.

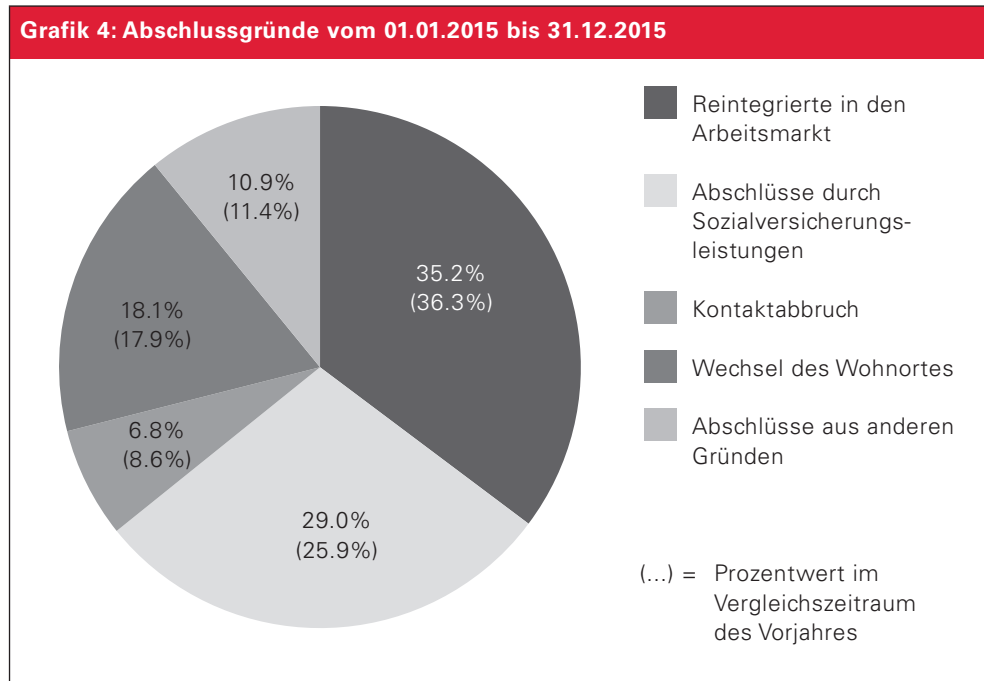
Der grösste Zuwachs verzeichnet die Personengruppe der 51 bis 65-Jährigen (+ 22 Personen) sowie der über 65-Jährigen (+ 8 Personen). Alle anderen Personengruppen sind leicht rückläufig.

In Bezug auf das Geschlecht ist 51% der Klientel männlich und 49% weiblich.



4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2015 konnten **1063** Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2014 1004 Dossiers abgeschlossen.



Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im 2015 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr sanken die Ablösungen in den Arbeitsmarkt von 36.3% auf 35.2%. Dagegen stiegen die Ablösungen in eine Sozialversicherung von 25.9% auf 29%.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes² und Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (10.9%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

² Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?

In 227 Fällen wurde im Jahr 2015 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 230 Fälle).

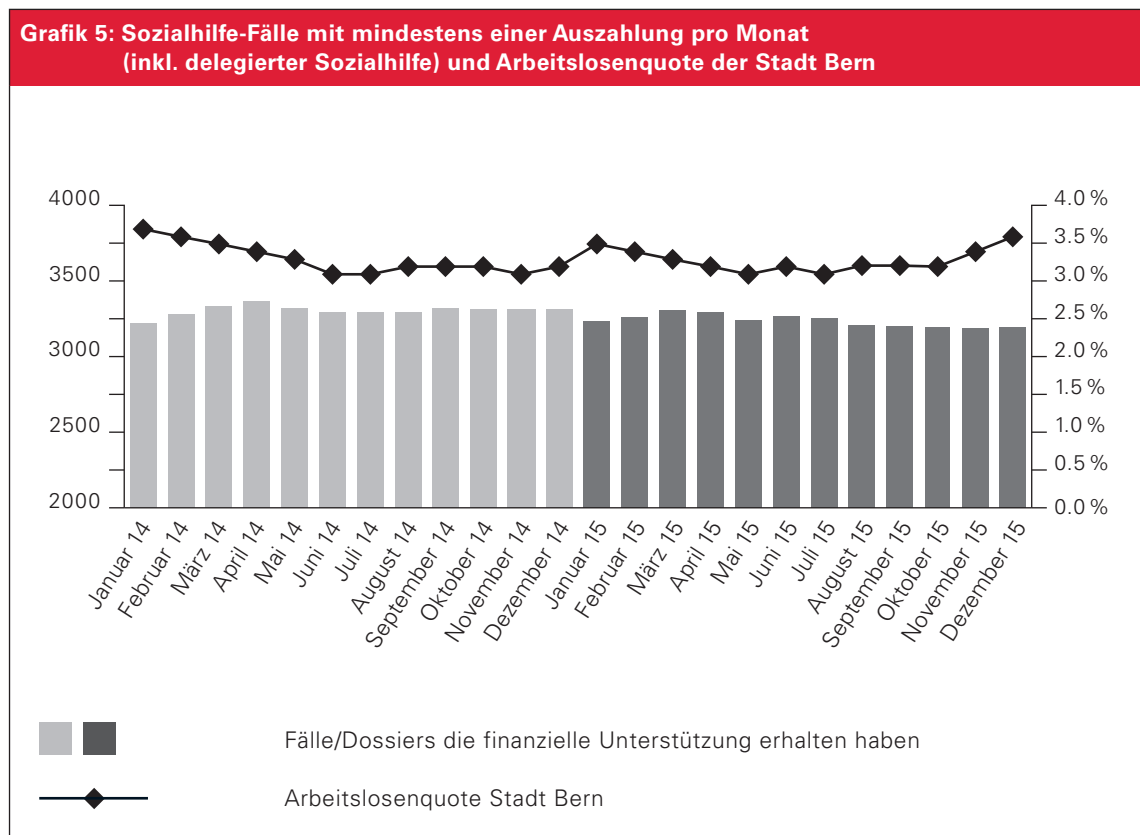
Diese 227 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 95 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurde im Jahr 2015 95 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug rund 625'302 Franken und damit rund 0.6% der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

- 31 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 101 Mal wurde die Notlage „schuldhaft aufrechterhalten“. Beispielsweise wurde die Pflicht, eine Arbeit zu suchen, nicht genügend erfüllt. Die Folge dieser Pflichtverletzung ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die für die Entwicklung der Sozialhilfefälle wichtige Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2015 bei 3.5%, sank in den Sommermonaten bis auf 3.1% und stieg bis Dezember 2015 wieder auf 3.6% an. Im Jahresdurchschnitt blieb die Arbeitslosenquote wie im Vorjahr unverändert bei 3.3%, wobei in absoluten Zahlen ein Anstieg um 122 Personen zu verzeichnen ist.

Die Sozialhilfefälle mit einer Auszahlung pro Monat (Zahlfälle) sanken von Januar bis Dezember 2015 gegenüber der Vorjahresperiode um rund 2.1%. Erfahrungsgemäss nehmen die Zahlfälle in den Sommermonaten saisonbedingt leicht ab und steigen jeweils in den Wintermonaten wieder leicht an.

Für die berufliche und soziale Integration wurden vom Sozialdienst 501 Personen dem Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamtes zugewiesen.

7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?

Gemäss Prognose des beco ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern auch 2016 leicht ansteigen wird und sich die kantonale Arbeitslosenquote weiter an die schweizerische Arbeitslosenquote annähern wird. Mit dem ständigen technologischen Fortschritt, der die Veränderungen in der Arbeitswelt massiv beschleunigt, gehen weitere Stellen für weniger qualifizierte Arbeitnehmende verloren. Unqualifizierte Personen haben folglich ein markant höheres Arbeitslosenrisiko als Personen mit einer Berufs- oder einer Tertiärausbildung. So liegt die Erwerbslosenquote bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern bei fast 11% und ist mehr als doppelt so hoch wie für die Bevölkerung insgesamt. Zudem ist gerade auch im Tieflohnsegment die Tendenz spürbar, vermehrt Mitarbeitende nicht mit fixen Pensen zu beschäftigen, sondern diese situativ nach Bedarf beizuziehen. Die Gefahr von prekären Arbeitsverhältnissen ohne existenzsichernde Einkommen steigt.

Die Aufgabe, tiefqualifizierte Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen, wird immer wichtiger – und gleichzeitig eine immer grössere Herausforderung. Im Jahr 2015 hat sich die Gesamtzahl der Teilnehmenden an den Massnahmen des Kompetenzzentrum Arbeit KA zur beruflichen und sozialen Integration um ca. 7.5% auf 2'505 Personen erhöht. Von den langzeitarbeitslosen Sozialhilfebeziehenden, welche die berufliche Integration im ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben, fanden im vergangenen Jahr 36% der aus dem KA austretenden Personen (total 179 Personen) eine Stelle. Diese Quote ist im kantonalen Vergleich ein Spitzenwert und angesichts der bereits lange andauernden Arbeitslosigkeit dieser Personen erfreulich.

Die Umsetzung der Massnahmen der städtischen „Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017“ verläuft erfreulich. So konnte beispielsweise das von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften mitgetragene Teillohnprojekt „jobtimal.ch“ nach einer positiv verlaufenen Evaluation in kantonales Regelangebot überführt und überregional ausgeweitet werden. Mit dem innovativen Teillohn-Ansatz werden langzeitarbeitslose Personen, welche ohne dieses Modell keine Aussicht auf eine Anstellung hätten, im ersten Arbeitsmarkt integriert.